



Ranger&Rover Startlager
Wildgeese
vom 15.-16.11.2025



Liebe RaRo! Liebe Eltern!

Traditionellerweise findet im November unser Startlager in der Gegend rund um Oberravelsbach statt.

Die vier Runden unserer RaRo Rotte "**Wildgeese**" werden dieses Wochenende selbständig planen und durchführen. Dabei kümmern sie sich um den Transport, die Verpflegung, das Material und auch um sonst alles, was für ein würdiges RaRo-Lager wichtig ist.

Die genauen "Daten" (Abfahrt, Ankunft, etc.) werden in den nächsten Wochen, im Rahmen der gemeinsamen Planung, festgelegt. Der Lagerbeitrag beträgt € 40,-.

Wir freuen uns bereits jetzt auf das Lager und ein erlebnisreiches Pfadfinderjahr!

Das 42er RaRo-Führungsteam
Matthias & Georg & Manuel

Bei Fragen: Manuel Wyskovsky (Tel.: 0664 104 0245, Mail: manuel.wyskovsky@gmail.com)

..... ✂.....Bitte hier abschneiden!.....✂.....

Meine Tochter/Mein Sohn nimmt am
RaRo-Wochenendlager, **15. - 16.11.2025** in Oberravelsbach, teil und wird den
Lagerbeitrag von € 40,- begleichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auch auf diesem Lager die 42er Lagerregeln gelten.
Deshalb haben Konsummittel (wie alkoholische Getränke, Zigaretten etc.) sowie
batteriebetriebene Geräte außer einer Taschenlampe nichts auf unserem Lager verloren.

.....
Datum

.....
Unterschrift

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern, Ranger & Rover:

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbstständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeugbesondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung (Kleidungsstücke und Ausrüstung), besonders auch Taschengeld und Ausweise); für verlorene Gegenstände wird von der Gruppe keinerlei Haftung übernommen.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - Elektronische Geräte (Mobiltelefone, mp3-Player, Videospiele etc.) aber auch „Schundhefteln“, etc. hier keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
 - das Lager von dafür geeigneten Personen betreut wird, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe&Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese sind von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer eine Woche vor dem Lager werden 90% des Beitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Beitrages zurückerstattet.

Für das Führungsteam
Die Lagerleitung